

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerplogasse Nr. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Dietemeyer, in Leipzig: Eugen Bort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Eibuz: Keenan-Hartmanns Buchdlig.

# Danziger Zeitung.



## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 19. Febr. 8 Uhr Abends.

**Berlin, 19. Febr.** Die Eröffnung des Reichstages erfolgt im Weißen Saale des königlichen Schlosses. Dem Eröffnungsacte geht ein Gottesdienst in der Schloßkapelle voraus.

**Se. Maj. der König** ist nach Dresden abgereist.

**New-York, 18. Febr.** Der Senat verwarf die Repräsentantenbill, betr. die Verhängung des Kriegszustandes über die Südstaaten, nahm dagegen eine Bill an, welche eine provisorische Militärverwaltung der Südstaaten verfügt, bis eine Regierung gebildet sei, welche den Negern das Stimmrecht zugesteht. Die Bill spricht den Rebellenstaaten das Recht ab, über das Verfassungs-Amendement zu beschließen.

## Wahlnachrichten.

**Rheinprovinz, Reg.-Bez. Köln:** 1. engere Wahl zwischen Camphausen (altlib.) und Pfarrer Thissen (kerik.). 2. Bürgerm. a. D. Weggold (lib.). 3. Landgerichts-Ass. Schroeder (conf.). 4. Abg. v. Proff-Brnich (lib.). 5. engere Wahl zwischen Pastor Dausenberg (lib.) und Landr. Maurer (conf.). 6. Landr. Graf Kesselrode (conf.). — **Reg.-Bez. Düsseldorf:** 1. engere Wahl zwischen Pfarrer Sybel (lib.) und Audorf (Socialdem.). 2. engere Wahl zwischen Graf Bismarck und v. Jordanbeck. 3. engere Wahl zwischen Vefeler (altlib.) und Bürgerm. Trip (lib.). 4. engere Wahl zwischen dem Abg. Groote (lib.) und Landr. Frenß (conf.). 5. Landr. Deves (conf.). 6. engere Wahl zwischen Bürgerm. Keller (lib.) und v. Gruner (altlib.). 7. v. Rath-Lauerhorst (altlib.). 8. Graf v. Loë (conf.) gegen Reichensperger. 9. engere Wahl zwischen Ober-Trib. N. Bloemer (altlib.) und Prof. Michelis (kerik.). 10. Kammer-Präs. Krug (lib.). 11. Abg. Kanningeßer (lib.). 12. Landr. Seul (conf.). — **Reg.-Bez. Coblenz:** 1. Fürst Hohenfolms-Luch (conf.). 2. Kreisgerichtsrath Hofius (lib.). 3. Landr. v. Frenß (conf.). 4. Landrath Agricola (conf.). 5. Landrath Delius (lib.). 6. Präs. v. Spantzen (altlib.). — **Reg.-Bez. Trier:** 1. Alf-Becker (conf.). 2. engere Wahl zwischen Gen. Herwarth v. Bittenfeld und Prof. Marx (kerik.). 3. Fabr. Puriceli (kerik.). 4. Just.-R. Heyl (altlib.). 5. Oberberghauptm. Krug v. Ribba (conf.). 6. Commernz.-R. Stumm (conf.). — **Reg.-Bez. Aachen:** 1. Domprobst Holzer (ker.). 2. Ober-Trib.-R. Bloemer (altlib.). 3. Präs. v. Scherer (conf.). 4. Frhr. v. Hilgers (lib.). 5. Graf v. Hompesch-Ruhrich (conf.).

**Hohenzollern:** Staatsanwalt Evelt (altlib.)  
Von den 36 Abgeordneten (incl. Hohenzollern) sind 14 conf., 7 altlib., 4 lib., 2 ker.; in 9 Kreisen erfolgen engere Wahlen.

**\* Berlin.** Die „Kreuzztg.“ triumphirt über den Ausfall der Wahlen in den alten preussischen Provinzen; aber sie scheint trotz alledem sich nicht der Illusion hinzugeben, daß

— [Unglück in einer Kohlengrube.] Ein schreckliches Unglück hat sich in einer Kohlengrube bei Zemppe (Püttich) zugetragen. Am 6. Febr. Nachm. hatten die Arbeiter der Zeche „Bon Buvour“ die Grube verlassen, man zog die letzten Ladungen heraus und es waren nur noch einige Nachzügler unten, die Auflader und ein Aufseher, als ein Einsturz des Schachtes etwa 50 Metres unter der Oberfläche stattfand. In der Tiefe waren noch 20 Arbeiter und eine Arbeiterin zurück, denen somit der Ausgang verperrt war. Man richtete sofort über einem Luftschacht, der einige Metres vom Förderschacht entfernt liegt, ein Hebezug ein und gegen 11 Uhr Abends begaben sich die Obersteiger Biatour und der Aufseher Jean Verloo durch diesen Luftschacht hinab. Verloo war voran. Auf etwa 240 Meter Tiefe erlosch Biatours Lampe, er ging zurück, bis wo drei Lampen in Reserve gelassen waren; diese waren ebenfalls erloschen, er rief Verloo, aber dieser antwortete nicht, und so glaubte Biatour, daß er erstickt sein müsse, und kehrte auf die Oberfläche zurück. Inzwischen aber war der brave Verloo weiter vorgeschritten und hatte während drei Stunden so weit als möglich die ganze Grube durchsucht, aber nichts gefunden und auf Rufen keine Antwort erhalten. Die Arbeiter mußten also die unteren Räume verlassen haben, und man vermuthet, daß sie verlüftet haben, in einem Leiterschacht hinaufzusteigen, der vom Förderschacht getrennt ist, aber in einer Tiefe von 165 Metern sich mit diesem verbindet und an dieser Stelle also auch verschüttet war. Verloo flog den Luftschacht wieder hinauf, um auch in den oberen Theilen der Grube nachzusehen, als auch seine Lampe an derselben Stelle in 240 Metern Tiefe erlosch und er sich im Finstern befand. Er tappte sich nun bis zur Stelle, wo der Luftschacht senkrecht wird, und gab das Zeichen zum Herausholen, was große Freude verursachte, da man auch ihn für verloren hielt. Es war das um 3 Uhr Morgens. Bis zum 11. Febr. hat man Tag und Nacht gearbeitet, um eine Verbindung nach unten herzustellen. Ob die 21 Unglücklichen in der dunkeln Tiefe noch leben? Ob durch die Verschüttung hinreichend Luft durchdringen kann, oder ob sie durch die Gase erstickt worden sind, ob sie sich in die Tiefe unter den Luftschacht zurückgeschlüchtet haben, ob sie nicht vor Hunger und Durst verschmachtet sind? Das wird sich erst zeigen, wenn die Rettungsarbeiten, welche Tag und Nacht mit Eifer betrieben werden, ihr Ziel erreichen. Nicht genug zu rühmen ist die Selbstverleugnung der Arbeiter, welche ihr Leben in Gefahr setzten, um das der Verschütteten zu retten.

— (Post.) Am 4. Febr. kam vor den Geschworenen zu Petersburg folgender Criminal-Prozess zur Verhandlung: Der Angeklagte war ein russischer Fürst, Mitrosfan Metsersti. Die Anklage lautete auf Diebstahl. Der junge Fürst war wegen Verleumdung eines Polizeibeamten eingesperrt und sah mit einem Lieutenant in einer Zelle. In dasselbe Arrestlokal wurde am 13. Febr. v. J. eine Bürgerfrau aufgenommen, die man total betrunken auf der Straße aufgegriffen

hatte. Die Frau hatte drei Heiligenbilder, von denen zwei mit Silbereinfassung versehen waren, bei sich. Am 18. Febr. wurde der Fürst auf einige Zeit in Begleitung eines Soldaten aus der Haft beurlaubt. Er benutzte den Urlaub, um sich ebenfalls total zu betrinken und kehrte in diesem Zustande in das Arrestlokal zurück. Jedemfalls hatten dem jungen Cavalier für diese Zwecke die nöthigen Gelder gefehlt, denn nach seiner Entlassung aus dem Arrest in Begleitung des Soldaten waren auch die Heiligenbilder verschwunden und es wurde festgestellt, daß Fürst Metsersti diese Sachen auf seinem Anzuge bei einer Jüdin versteckt hatte. Er wurde unter Anklage gestellt und erst nach 49wöchiger Untersuchungshaft kam die Sache jetzt zur Verhandlung. Der Angeklagte räumte die Verpfändung der Heiligenbilder ein, machte aber den Einwand, daß er dieselben ganz offen fortgetragen habe und daß, wenn das Fortnehmen den Eindruck der Heimlichkeit gemacht, der Grund darin liege, daß er sich in seinen Bewegungen vor einem Gast des Lieutenants Kossaninow genirt habe. In Rußland scheint das Gefängnißwesen eigenthümlich organisiert zu sein, indem Militär und Civil, Frauen und Männer zusammengesperrt werden und die Gefangenen Gäste empfangen, Spaziergänge machen und sich nicht blos auf denselben betrinken, sondern auch Vergnügungsvorhaben dürfen. Der Angeklagte machte ferner geltend, daß man ihn während der Haft schlecht behandelt und ihm so gut wie nichts zu essen gegeben habe und daß der Hunger bei ihm den Trieb der Selbsterhaltung in einen rein thierischen Instinct verwandelt habe. Vielleicht mag auch der Durst seinen Antheil an der Escamotage gehabt haben! denn dieser scheint der Beschreibung zufolge auch eminent gewesen zu sein. Schließlich führte der junge Fürst als Beweis dafür, daß er keinen Diebstahl habe begehen können, an, 1) daß aus 6 Städten, in denen er sich früher aufgehalten und wo man sich nach seiner Führung erkundigt, nur lebende Urtheile eingegangen wären; 2) daß er vor Kurzem noch eine Schuld von 20,000 R. bezahlt habe und dazu durch das alleinige Prinzip der Ehrenhaftigkeit veranlaßt worden sei; 3) daß die Heiligenbilder bei ihm aufbewahrt worden seien, er daher nicht des Diebstahls angeklagt werden könne. „Mein Gewissen ist rein,“ schloß er, „und in meiner Handlung ist nichts Verbrecherisches. Das Uebrige wird Ihnen Ihre innere Ueberzeugung und Ihr Gewissen sagen. Ich halte nur noch für nöthig, hinzuzufügen, daß ich für diese Handlung ein Jahr weniger drei Wochen in Haft gehalten worden bin.“ Der Vorsitzende bestätigte in der Schlußrede die Worte des Angeklagten in Betreff der Bezahlung der Schuld und der Urtheile über seine frühere Führung und nachdem er nochmals die Umstände resumirt hatte, übergab er den Geschworenen das Frageblatt. Die Geschworenen waren gerührt von dem Vortrage des Angeklagten und erklärten denselben für „Nichtschuldig!“

— Die „Bauztg.“ macht darauf aufmerksam, daß die bezügliche Bestimmung des Verfassungs-Eatwurfs für den Norddeutschen Bund die Nichtgewährung von Diäten an die Parlaments-Abgeordneten in einer Fassung ausspricht, durch welche auch die Seitens der Wähler aufzubringende Entschädigung untersagt ist. Für das gegenwärtig zusammentretende Parlament ist diese Bestimmung allerdings noch nicht verpflichtend; es läßt sich daraus aber auf die Auffassung schließen, die die Regierung Preußens von dem Diätenfonds hat.

— Der Appellationsgerichtsrath Herz in Hamm ist als Kammergerichtsrath an das Kammergericht und der Kreisgerichtsdirector Seiler in Lübeck als Director an das Kreisgericht in Minden versetzt worden.

— Der Director des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster, Dr. Bellermann, hat seine Amtsentlassung beim Magistrat nachgesucht und es ist dieselbe auch von dem Letzteren genehmigt worden.

**Köln, 17. Febr.** Die von dem Comité für die Wahl des Stadtpfarrers Thissen in Frankfurt a. M. auf gestern Abend anberaumte Versammlung von Parteigenossen im kleinen Saale des Gertrudenhofes war von etwa 200 Personen besucht. Hr. Baudri entwickelte das Programm seiner (der katholischen) Partei. Derselbe betrachtete es als die Aufgabe des zu wählenden Abgeordneten, nicht für ein starkes Preußen und für die Constitution des Norddeutschen Bundes, sondern für die Herstellung eines einigen, alle deutschen Stämme umfassenden Deutschlands zu wirken, welche Erklärung Hr. Baudri in Folge einer Interpellation dahin präcisierte, daß er auch Oesterreich wieder mit Deutschland vereinigt zu sehen wünsche. Schließlich sprach der Redner die Erwartung aus, daß diejenigen, welche früher für Hr. Baudri gewirkt und gestimmt hätten, bei der nächsten Wahl ihre Stimmen dem Hrn. Pfarrer Thissen geben würden, da nach seiner Ansicht beide Parteien dieselben Zwecke verfolgten. (In Köln findet bekanntlich engere Wahl zwischen Camphausen und Thissen statt.) (R. Z.)

hatte. Die Frau hatte drei Heiligenbilder, von denen zwei mit Silbereinfassung versehen waren, bei sich. Am 18. Febr. wurde der Fürst auf einige Zeit in Begleitung eines Soldaten aus der Haft beurlaubt. Er benutzte den Urlaub, um sich ebenfalls total zu betrinken und kehrte in diesem Zustande in das Arrestlokal zurück. Jedemfalls hatten dem jungen Cavalier für diese Zwecke die nöthigen Gelder gefehlt, denn nach seiner Entlassung aus dem Arrest in Begleitung des Soldaten waren auch die Heiligenbilder verschwunden und es wurde festgestellt, daß Fürst Metsersti diese Sachen auf seinem Anzuge bei einer Jüdin versteckt hatte. Er wurde unter Anklage gestellt und erst nach 49wöchiger Untersuchungshaft kam die Sache jetzt zur Verhandlung. Der Angeklagte räumte die Verpfändung der Heiligenbilder ein, machte aber den Einwand, daß er dieselben ganz offen fortgetragen habe und daß, wenn das Fortnehmen den Eindruck der Heimlichkeit gemacht, der Grund darin liege, daß er sich in seinen Bewegungen vor einem Gast des Lieutenants Kossaninow genirt habe. In Rußland scheint das Gefängnißwesen eigenthümlich organisiert zu sein, indem Militär und Civil, Frauen und Männer zusammengesperrt werden und die Gefangenen Gäste empfangen, Spaziergänge machen und sich nicht blos auf denselben betrinken, sondern auch Vergnügungsvorhaben dürfen. Der Angeklagte machte ferner geltend, daß man ihn während der Haft schlecht behandelt und ihm so gut wie nichts zu essen gegeben habe und daß der Hunger bei ihm den Trieb der Selbsterhaltung in einen rein thierischen Instinct verwandelt habe. Vielleicht mag auch der Durst seinen Antheil an der Escamotage gehabt haben! denn dieser scheint der Beschreibung zufolge auch eminent gewesen zu sein. Schließlich führte der junge Fürst als Beweis dafür, daß er keinen Diebstahl habe begehen können, an, 1) daß aus 6 Städten, in denen er sich früher aufgehalten und wo man sich nach seiner Führung erkundigt, nur lebende Urtheile eingegangen wären; 2) daß er vor Kurzem noch eine Schuld von 20,000 R. bezahlt habe und dazu durch das alleinige Prinzip der Ehrenhaftigkeit veranlaßt worden sei; 3) daß die Heiligenbilder bei ihm aufbewahrt worden seien, er daher nicht des Diebstahls angeklagt werden könne. „Mein Gewissen ist rein,“ schloß er, „und in meiner Handlung ist nichts Verbrecherisches. Das Uebrige wird Ihnen Ihre innere Ueberzeugung und Ihr Gewissen sagen. Ich halte nur noch für nöthig, hinzuzufügen, daß ich für diese Handlung ein Jahr weniger drei Wochen in Haft gehalten worden bin.“ Der Vorsitzende bestätigte in der Schlußrede die Worte des Angeklagten in Betreff der Bezahlung der Schuld und der Urtheile über seine frühere Führung und nachdem er nochmals die Umstände resumirt hatte, übergab er den Geschworenen das Frageblatt. Die Geschworenen waren gerührt von dem Vortrage des Angeklagten und erklärten denselben für „Nichtschuldig!“

**Frankreich, Paris, 16. Febr.** [Gesetzgebender Körper.] Wenn man nach der gestrigen Sitzung schließen darf, so wird die bevorstehende Session höchst bewegt werden. Es ereignete sich in derselben bereits eine ziemlich heftige Scene, und der Präsident wurde, was bis jetzt nie vorgekommen war, in seiner Eröffnungsrede fast stürmisch unterbrochen. Selbstverständlich war der alte, aber immer noch so jugendliche Glais-Bizoin der Unterbrecher. Walewski sprach von der Erzeugung der Adresse, als ihm der Genannte ins Wort fiel: „Man hätte die Adresse nicht unterdrücken sollen.“ (Rum — Unterbrechen Sie nicht!) Walewski: Man kann nicht umhin, anzuerkennen, daß die Debatten über die Adresse, welche sich fast immer bei der Discussion über das Budget wiederholten, ohne großen Nutzen waren und einen Zeitverlust verursachten. — Glais-Bizoin: Die Unterdrückung der Adresse ist eine Verletzung der Würde der Versammlung. — Zahlreiche Stimmen: Unterbrechen Sie nicht! Unterbrechen Sie nicht! — Einige Stimmen: Zur Ordnung! — Belmontet: Sie haben nicht das Recht, zu unterbrechen. — Vicomte Clary: Warten Sie es ab. Es ist eine Tribüne da; Sie können sie besteigen. — Glais-Bizoin: Es ist nichts desto weniger wahr, daß die Unterdrückung der Adresse eine Verletzung der Würde der Kammer ist. (Neuer Sturm.) — Walewski: Herr Glais-Bizoin, das heißt wahrlich zu früh Ihr Unterbrechungssystem beginnen. Lassen Sie mich fortfahren. — Walewski sagt nun, daß die großen Fragen viel besser und genauer nach dem neuen System besprochen werden können, was Glais-Bizoin veranlaßt, ein „Nous verrons cela“ einzusprechen. Uebrigens soll die Opposition mit Glais-Bizoin vollständig einverstanden sein, und wenn er dem Präsidenten nicht gleich ins Wort gefallen wäre, so würde es ein Anderer gethan haben, weil man sofort durch den „Moniteur“ constatiren lassen wollte, daß man die willkürliche Unterdrückung der Adresse nicht billige.

## Danzig, 20. Februar.

\* [Die Sonnenfinsterniß], welche am 6. März Vormittags sichtbar sein wird, gehört zu den selten nicht totalen aber doch ziemlich bedeutenden. Im südlichen Italien wird sie sich ringförmig zeigen, bei uns werden 3/4 der Sonnenscheibe durch den Mond verdeckt sein. Den Verlauf derselben hat ein Veteran unserer Pädagogik, wie früher bei ähnlichen Veranlassungen, durch eine bewegliche Zeichnung dargestellt, die in Berlin von der Springer'schen Buchhandlung (Max Winkelmann) verlegt ist. Für Schulen wird diese Darstellung besonders nützlich sein, indem sie den Schülern, die während ihrer Schulzeit ein solches Phänomen doch höchstens zweimal zu beobachten Gelegenheit haben, eine sehr genaue Verfolgung des Gergangs von Minute zu Minute gestattet und durch Uebereinstimmung dieser aus Berechnungen der Astronomen hervorgegangenen Illustration mit der Erscheinung selbst die Vollkommenheit dieser Wissenschaft sichtbar vor Augen führt. Der Preis ist ein sehr mäßiger. (4 Sgr. im Einzelnen, in Partien billiger.)

\* [Gerichtsverhandlung am 18. Februar.] Der Arbeiter Pette in Oliva hatte wegen eines Vergehens eine 14tägige Gefängnißstrafe zu verbüßen. Um derselben zu entgehen, beweg er den Arbeiter Roy dazu, diese Strafe unter Annahme seines Namens zu verbüßen. Roy hat dies gethan, indeß wurde der Betrug bekannt, P. eingezogen und Roy erhielt für seine Dienstfertigkeit 1 Woche Gefängniß.

\* Der Oberlehrer Dr. Thomaszewski ist vom Gymnasium zu Neustadt i. Westpr. in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Culm versetzt worden. — Der Predigtamts-Candidat Bernh. Brachvogel ist als evangelischer Religionslehrer beim Gymnasium in Di. Crone angestellt.

**Deutsch-Crone, 16. Febr. (Dd.-Z.)** Hier beabsichtigt man, gegen die Wahl des Landraths Graf Eulenburg wegen Unregelmäßigkeiten beim Wahlact Protest einzulegen.

**Königsberg.** Den trägen und indifferenten Wählern gegenüber, die oft aus bloßer Bequemlichkeit zu Hause und vom Wahlacte fortgeblieben sind und dadurch nicht selten der gegnerischen Partei die Entscheidung in die Hand geben, erwähnt die „K. n. Z.“, daß am 12. d. ein pflichttreuer Wähler, der Färbermeister L., wiewohl schwer krank, sich aus seiner Wohnung nach dem Wahllokal hinfahren ließ, um seinen Wahlzettel in Person abzugeben.

## Vermischtes.

— (Htbl.) In einem Gasthose in der Klosterstraße zu Berlin wurde am 18. d. früh die Leiche des seit längerer Zeit dort logirenden Rentiers Möbller aus Königsberg gefunden. Derselbe, ein sonst heiterer Mensch, hatte bereits früher seine völlige Verachtung des Lebens ausgesprochen und am Freitag Abend noch in heiterer Stimmung in dem Speisezimmer gegessen. Auf dem Tisch lag ein Rasirmesser und ein Aderlaßschnepper. Die Leiche lag an der Erde, jedoch der Oberkörper in schwebender Lage. Um den Hals war eine Schlinge, deren Ende an dem Bettposten befestigt war. An den beiden Seiten des Halses unterhalb der Ohren waren mehrere Schnitte und Stiche, die unzweifelhaft mit dem Rasirmesser und Aderlaßschnepper herbeigeführt waren. An dem Spiegel steckte ein Zettel, auf dem die Worte standen: „Ich habe mir das Leben genommen, weil ich es verachte und es mir zum Elde ist.“

## Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Inverkeithing, 14. Febr.: Julie Moses, Fischer.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rödert in Danzig.

Das Genossenschaftsgesetz, ein Werk des Mannes, dem bald aus den Hütten Monumente erstehen werden, soll uns mit nächstem reiche Früchte tragen.

Herr Lieutenant Jung in Lautenburg beabsichtigt die Gründung eines Credit-Instituts für westpreussische städtische Grundstücke, nach dem Muster landschaftlicher Credit-Systeme.

Auf ein Gesuch an Herrn Schulze-Dehlsch hatte dieser bereitwillig seine Hilfe versprochen und einen derartigen Vortrag zum 8. d. als Einleitung zugesagt, den er in Berlin auch gehalten. (Vergl. „Nat.-Ztg.“ 1. Beiblatt zu Nr. 71 vom 12. Febr.)

Unterzeichneter macht sich die Freude, den kleinen Verrath zu begeben vor der Zeit hier auszulauern; vielleicht könnte der Nutzen entstehen, daß die Städte Westpreußens durch zeitige Vorbereitung sicherer das Werk erfassen. Jedenfalls steht uns ein Ruf zu einer Generalversammlung nach Danzig nahe bevor. M. in G.

